

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:  
StV-0112/15

--

Beschlusstitel:  
Beschluss über die Jagdbetriebskostenanweisung für die Verwaltungsjagd im Stadtforst Usedom

Amt / Bearbeiter <b>Hauptamt / Blume</b>	Datum: 20.07.2015
---	----------------------

Status: öffentlich
--------------------

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.07.2015	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

### Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die Jagdbetriebskostenanweisung für die Verwaltungsjagd im Stadtforst Usedom in der vorliegenden Form.

### Sachverhalt:

Der Sachverhalt wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.

### Wellnitz

Hauptamtsleiter

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	13						

# Jagdbetriebskostenanweisung für die Verwaltungsjagd Stadtforst Usedom

**gültig ab Jagdjahr 2015**

Die Entgelte sind Nettopreise im Sinne des geltenden Umsatzsteuergesetzes

## Jagdbetriebskostenbeitrag

<b>Rotwild</b>	:	Hirsche der Akl.I		150 € / Stk.
		Hirsche der Akl.II	bis 1,50kg	400 € / Stk.
			bis 2,00kg	600 € / Stk.
			ab 2,00 kg	G( in gr.)*0,60 €
		Hirsche der Akl.III / IV		G( in gr.)*0,60 €

## Zulassungsentgelt

<b>Rotwild:</b>	Hirsche der Akl.I	100 € / Stk.
	Hirsche der Akl.II	250 € / Stk.
	Hirsche der Akl.III / IV	400 € / Stk.

## Jagdbetriebskostenbeitrag

<b>Rotwild:</b>	Kälber	70 €
	Schmaltiere	110 €
	Alttiere	130 €

## Zulassungsentgelt

<b>Rotwild:</b>	Kälber	30 €
	Schmaltiere	40 €
	Alttiere	50 €

Bei Hirschen der Akl.I bis IV und bei weibl. Rotwild wird bei Erlegung das Zulassungsentgelt zzgl. der Differenz des Zulassungsentgeltes zum Jagdbetriebskostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Bei Nichterlegung wird das Zulassungsentgelt in Rechnung gestellt.

Wird nicht freigegebenes Wild erlegt, hat der Erleger das Zulassungsentgelt sowie den Jagdbetriebskostenbeitrag jeweils zzgl. eines 50% Aufschlages zu entrichten; in übrigen kann er von der weiteren Jagdausübung ausgeschlossen werden.

### Jagdbetriebskostenbeitrag

<b>Rehwild:</b>	Rehböcke der Akl. I	80 € / Stk.
	Rehböcke der Akl. II	200 € / Stk.

### Zulassungsentgelt

<b>Rehwild:</b>	Rehböcke der Akl. I	40 € / Stk.
	Rehböcke der Akl. II	100 € / Stk.

### Jagdbetriebskostenbeitrag

<b>Schwarzwild:</b>	Frischlinge	40 € / Stk.
	Überläufer	60 € / Stk.
	Keiler	bis 12 cm 300 € / Stk.
		bis 16 cm 600 € / Stk.
		bis 20 cm 1200 € / Stk.
		über 21 cm 1800 € / Stk.
	durchschn. Gewehrl. äußere Krümmung	

### Zulassungsentgelt

<b>Schwarzwild:</b>	Frischlinge	20 € / Stk.
	Überläufer	30 € / Stk.
	Keiler	50 € / Stk.

Die Berechnung des zu entrichtenden Entgeltes für Rehwild und Schwarzwild erfolgt analog zur Regelung für Rotwild.